

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

### Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Anlagen 4 und 7 (Fragestunde und Regierungsbefragung)

#### A. Problem

Das Fragerecht der Abgeordneten, das aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes herzuleiten ist, ist ein wichtiges Kontrollrecht. Das Verhalten der Bundesregierung kann durch deren Antworten wirksam überprüft werden. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sieht verschiedene Frageverfahren vor: die Große und die Kleine Anfrage (§§ 100-104), die Fragestunde (§ 105, Anlage 4 zur GO-BT) und die Regierungsbefragung (§ 106 Absatz 2, Anlage 7 zur GO-BT). Die beiden letzteren erscheinen reformbedürftig, um eine wirksamere parlamentarische Kontrolle und einen lebendigeren Austausch zu ermöglichen.

#### B. Lösung

□

**Annahme der Empfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung.**

#### C. Alternativen

Fortgeltung der bisherigen Rechtslage.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1980 (BGBl. I S. 1237), die zuletzt laut Bekanntmachung vom ... (BGBl. I S. ...) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 106 Absatz 2 werden nach dem Wort „Verantwortlichkeit“ die Worte „vorrangig jedoch zur vorangegangenen Sitzung der Bundesregierung“ gestrichen.

2. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

„a) In Abschnitt I Nummer 1 wird Satz 1 wie folgt gefasst: „In jeder Sitzungswoche wird eine Fragestunde mit einer Dauer von höchstens 90 Minuten durchgeführt.“.

b) Abschnitt II Nummer 9 und Abschnitt III Nummer 10 Satz 2 und 3 werden aufgehoben. Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu Satz 2 und 3.

c) Die bisherigen Ziffern 10 bis 16 werden zu Ziffern 9 bis 15.

d) In Ziffer III Nr. 9 Satz 3 (neu) werden die Worte „bis zum Beginn der Fragestunde“ durch die Worte „bis zum Aufruf des Geschäftsbereichs“ ersetzt.

3. In der Überschrift der Anlage 7 werden vor dem Wort „Befragung der Bundesregierung“ die Worte „Richtlinien für die“ eingefügt.

4. Die Anlage 7 wird wie folgt gefasst:

„1. Eine Befragung der Bundesregierung findet in Sitzungswochen mittwochs um 13.00 Uhr statt. Die Befragung dauert in der Regel 60 Minuten. Der Präsident kann die Befragung um bis zu 15 Minuten verlängern. Die Fragestunde verkürzt sich um die Verlängerungszeit.

2. Die Bundesregierung übermittelt den Fraktionen die Tagesordnung des Kabinetts, nachdem diese festgestellt worden ist.

3. Die Mitglieder des Bundestages können an die Bundesregierung Fragen von aktuellem Interesse im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit stellen. Die Fragen können durch Bemerkungen eingeleitet werden. Sie müssen kurz gefasst sein und kurze Antworten ermöglichen. Zu jeder Frage ist eine Nachfrage durch den Fragesteller möglich.

4. An der Befragung nimmt mindestens ein Mitglied der Bundesregierung nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge teil. Dieses Mitglied der Bundesregierung antwortet vorrangig. Fragen zu den Fachthemen anderer Ministerien können durch weitere anwesende Mitglieder der Bundesregierung oder durch Parlamentarische Staatssekretäre des zuständigen Ministeriums beantwortet werden.

5. Zu Beginn der Befragung erhält ein Mitglied der Bundesregierung auf Verlangen für bis zu fünf Minuten das Wort zu einleitenden Ausführungen.

6. Der Präsident erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Regeln des § 28 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundestages. In einem ersten Abschnitt sollen Fragen zum Bericht und zum Geschäftsbereich des turnusgemäß anwesenden Mitglieds der Bundesregierung aufgerufen werden, gefolgt von Fragen zu den vorangegangenen Kabinettsitzungen und allgemeinen Fragen.

7. Dreimal jährlich findet zu dem Termin der Regierungsbefragung eine Befragung des Bundeskanzlers statt. Die Befragung soll in den letzten Sitzungswochen

vor Ostern, vor der Sommerpause und vor Weihnachten stattfinden. Die Befragung dauert 60 Minuten. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Im Übrigen gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.“

Berlin, den [...]

**Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**

**Dr. Patrick Sensburg**  
Vorsitzender

**Patrick Schnieder**  
Berichterstatter

**Dr. Matthias Bartke**  
Berichterstatter

**Thomas Seitz**  
Berichterstatter

**Dr. Marco Buschmann**  
Berichterstatter

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Britta Habelmann**  
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Dr. Matthias Bartke, Thomas Seitz, Dr. Marco Buschmann, Jan Korte und Britta Haßelmann**

**I. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

[...]

**II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

[...]

Berlin, den [...]

**Patrick Schnieder**  
Berichterstatter

**Dr. Matthias Bartke**  
Berichterstatter

**Thomas Seitz**  
Berichterstatter

**Dr. Marco Buschmann**  
Berichterstatter

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Britta Haßelmann**  
Berichterstatterin